

**Textliche Festsetzungen:**

1. In dem MK-Gebiet sind Wohnungen gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 7 Baunutzungsverordnung ab 1. Obergeschoß zulässig.
2. In dem WR-Gebiet ist die Errichtung von Nebenanlagen i.S.d. § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung ausgeschlossen.

**Kennzeichnung:**

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflussbereich des Untertagebergbaues.

**Hinweis:**

Für die Höhenlage der Verkehrsflächen gelten die entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/68 „Steele-Altstadt“ weiter.